

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/9/23 2004/07/0075

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 23.09.2004

Index

L66507 Flurverfassung Zusammenlegung landw Grundstücke

Flurbereinigung Tirol

80/06 Bodenreform

Norm

FIVfGG §10;

FIVfGG §20;

FIVfGG §4;

FIVfLG Tir 1996 §20 Abs5;

FIVfLG Tir 1996 §20 Abs6;

Rechtssatz

Sowohl auf die Aufteilung des Abfindungsanspruches von Miteigentümern als auch auf die Auflösung von materiell getrenntem Eigentum besteht neben anderen Voraussetzungen ein Anspruch nur dann, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wurde (§ 20 Abs. 5 und 6 Tir FlVfLG 1996).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2004070075.X02

Im RIS seit

20.10.2004

Zuletzt aktualisiert am

11.08.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$